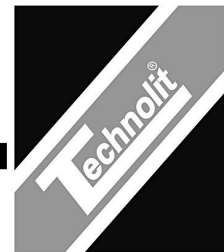


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 03.07.2014

überarbeitet am: 01.07.2014

Seite 1/6

Fett- und Ölflecken Entferner „KEHRFIX“

Art.-Nr.: 903033

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Fett- und Ölflecken Entferner „KEHRFIX“

Relevante identifizierte Verwendungen des Reinigungsmittel.
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

**

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS02 – Flamme

H225 Flam. Liq. 2
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

GHS07 – Ausrufezeichen

H319 Eye Irrit. 2
Verursacht schwere Augenreizung.

GHS07 – Ausrufezeichen

H336 STOT SE 3
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F - Leichtentzündlich

R11 Leichtentzündlich.

Xi – Reizend

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

GHS02 – Flamme

Signalwort: Gefahr

GHS07 – Ausrufezeichen

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:

Enthält: Ethylacetat.

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten
+P353 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/ Behälter gemäß regionalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Gefahren:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Wirkt narkotisierend.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung des Produktes:



F - Leichtentzündlich.

Xi – Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:
R-Sätze:

Enthält: Entfällt.

S-Sätze:

R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

(*)

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
141-78-6	205-500-4 01-2119475103-46	Ethylacetat	> 80%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	F, Xi R11-36-66-67

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Gegebenenfalls Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (ggf. mit Aktivkohle-Zusatz) kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Hinweise für den Arzt:
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Junik-Dosieraerosol (Declometasondipropionat). Bei Verschlucken Gabe von Aktivkohle und eines salinischen Laxans empfohlen.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(*)

Löschmittel: Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: (*) Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich (z.B. Kohlenmonoxid). Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung: (*) Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zur Drucksteigerung – Berstgefahr. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt, sowie Inhalation vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in größeren Mengen in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalgebinde lagern. Behälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Lösemittelbeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Daten verfügbar.

Lagerklasse VCI:

3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Spezifische Endanwendungen:

Ölfleckenentferner. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (*)

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ biologische Grenzwerte: (*)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
141-78-6	Ethylacetat	1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(l), DFG, Y (TRGS 900)

Ethylacetat / DNEL-Wert (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

Anwendungsgebiet	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Expositionsdauer	Wert	Einheit
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	63	mg/kg
Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	37	mg/kg
Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale oder systemische Effekte	Kurzzeit	1468	mg/m ³
Verbraucher	Einatmen	Lokale oder systemische Effekte	Kurzzeit	734	mg/m ³
Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale oder systemische Effekte	Langzeit	734	mg/m ³
Verbraucher	Einatmen	Lokale oder systemische Effekte	Langzeit	367	mg/m ³

Ethylacetat / PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

Umweltkompartiment	Kläranlage	Süßwasser	Meerwasser	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Boden
Wert	650 mg/l	0,26 mg/l	0,026 mg/l	0,34-1,25 mg/kg	0,034-0,125 mg/kg	0,22-0,24 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Atemschutz: (*)

Keine Daten verfügbar.

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen (Gasfilter für organische Gase/ Dämpfe, z.B. Typ A, braun oder A/P2)

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm Durchdringungszeit ca. 120 min)
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung verwenden.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften (*)

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig Farbe: Milchig weiß Geruch: fruchtartig

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar.

Siedepunkt / Siedebereich: ca. 76 °C

Flammpunkt: ca. -4 °C

Zündtemperatur: (*) ca. 420- 460 °C (bezogen auf Ethylacetat)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündlichkeit: Keine Daten verfügbar.

Explosionsgefahr: Die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische ist möglich.

Untere Explosionsgrenze: 2 Vol. % (bezogen auf Ethylacetat)

Obere Explosionsgrenze: 11,5 Vol. % (bezogen auf Ethylacetat)

Dampfdruck bei 50°C: (*) 379 mbar (bezogen auf Ethylacetat)

bei 20°C: (*) 100 mbar (bezogen auf Ethylacetat)

Dichte bei 20°C: ca. 0,9 g/cm³

Relative Dichte: Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Teilweise wasserlöslich (ca. 80 g/l)

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser): (*) 0,66-0,73 log POW (bezogen auf Ethylacetat)

Viskosität (dynamisch) bei 20 °C: ca. 12 mPas

Lösemittelgehalt: Keine Daten verfügbar.

Organische Lösemittel: Keine Daten verfügbar.

EU-VOC: Keine Daten verfügbar.

Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine gefährliche Reaktivität bekannt.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Reaktion mit Säuren, Alkalien, Oxidationsmitteln.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Hitze, direkte Sonnenbestrahlung, Zündquellen, Funken, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, starke Säure, starke Basen, Peroxide, Amine.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Essigsäure und Ethanol.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben (*)

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (*)

Ethylacetat	
Akute orale Toxizität LD50	5600 mg/kg Ratte
Akute dermale Toxizität LD50	18000 mg/kg Kaninchen
Inhalativ LC50/4h	29,3 – 56 mg/l Ratte

Reizung: (*) H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine CMR-Wirkung bekannt.

Mutagenität: Keine CMR-Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine CMR-Wirkung bekannt.

Weitere Hinweise: (*) Neben lokalen Reizerscheinungen entsteht vor allem eine narkotisierende Wirkung beim Einatmen hoher Konzentrationen mit Gefahr der zentralen Atemlähmung.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

**

Toxizität:

Aquatische Toxizität	
Ethylacetat	
Fischtoxizität LC50/96h	230 mg/l Pimephales promelas
Daphnientoxizität LC/EC50/48h	154-165 mg/l Daphnia magna, statisch
Algentoxizität EC50/72h	>900 mg/l Scenedesmus subspicatus
Bakterientoxizität EC3/16h	650 mg/l Pseudomonas putida

Persistenz und Abbaubarkeit:	Ethylacetat ist leicht biologisch abbaubar (100%, 28d, DOC-Abnahme, OECD TG 301 D).
Verhalten in Umweltkompartimenten	Ethylacetat zeigt ein geringes Bioakkumulationspotenzial. Das Produkt ist flüchtig und wird in die Luftphase abgeschieden.
Bioakkumulationspotential:	Ethylacetat ist teilweise löslich in Wasser. Ethylacetat wird schlecht vom Boden oder Sedimenten absorbiert. Verdunstet mit hoher Geschwindigkeit, wenn auf den Boden ausgeschüttet.
Mobilität im Boden:	Ethylacetat ist leicht biologisch abbaubar (100%, 28d, DOC-Abnahme, OECD TG 301 D).
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Kein eingestuftes PBT- oder vPvB-Stoff.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **20 01 13** Lösemittel.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Abfallschlüssel: **15 01 10** Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer:	UN1173
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHYLACETAT
Transportgefahrenklasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	Nein.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Siehe Abschnitt 6-8.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:	Das Produkt ist nicht zur Massengutbeförderung vorgesehen.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Ja.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

(*)

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB

sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird (*)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.